



BfR und EFSA gemeinsam für den Ausbau der Lebensmittelsicherheit in Europa

BfR und EFSA gemeinsam für den Ausbau der Lebensmittelsicherheit in Europa
6. Konferenz des deutschen EFSA Focal Points in Berlin
Lebensmittelsicherheit kann in einem gemeinsamen europäischen Markt vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung von Lebensmittel- und Futtermittelproduktion sowie neuartiger Produktionsweisen nicht mehr allein durch einzelstaatliche Einrichtungen gewährleistet werden. Institutionen wie das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) arbeiten aus diesem Grund eng mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und anderen Institutionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen. "Nur gemeinsam können wir die Aufgaben bewältigen, die durch internationale Herausforderungen auf uns zukommen", sagte Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung anlässlich der 6. Konferenz des deutschen EFSA Focal Points am 30.10.2014 im BfR. "Neue Herausforderungen, sind nur gemeinsam durch die EU und die Europäischen Mitgliedstaaten zu meistern. Die EFSA hat daher eine Roadmap für die internationale Zusammenarbeit ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Kompetenzen in den Mitgliedsstaaten effizienter zu nutzen", ergänzte Dr. Bernhard Url, der Geschäftsführende Direktor der EFSA. Die EFSA habe deshalb zum Beispiel das Netzwerk für neu auftretende Risiken (EFSA Emerging Risks Exchange Network) geschaffen, in dem Erkenntnisse aus den Einzelstaaten gesammelt, bewertet und an die Mitgliedstaaten weiter kommuniziert werden. Ein zentrales Instrument für einen umfassenden und kontinuierlichen Austausch von Erkenntnissen und Daten zu gesundheitlichen Risiken, die von Lebensmitteln und Futtermitteln ausgehen, sind die EFSA-Kontaktstellen (Focal Points) in den europäischen Mitgliedstaaten sowie in Island und in Norwegen. Der deutsche EFSA Focal Point ist am BfR angesiedelt und vernetzt alle Institutionen und Behörden in Deutschland, die mit der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie der Tier- und Pflanzengesundheit befasst sind. Vom BfR und anderen deutschen Institutionen generierte Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Risikobewertungen werden über den Focal Point an die EFSA weitergegeben. Von dort gelangen sie dann an die Focal Points der Mitgliedstaaten. Umgekehrt gelangen auch Erkenntnisse über Risiken im Bereich Lebens- und Futtermittel aus anderen EU-Staaten über den Focal Point in das BfR und damit nach Deutschland. Aber auch ein direkter Austausch zwischen den Focal Points der einzelnen EU-Staaten wird gepflegt. Die wissenschaftliche Risikobewertung im Themenbereich Lebensmittelsicherheit ist somit in Europa eng vernetzt. Über das BfR
Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.
Presserechtlich verantwortlich:
Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Str. 8-10
D-10589 Berlin
Dr. Suzan Fiack
Tel.: 030 1 8412-4300
Fax.: 030 1 8412-4970
E-Mail: pressestelle@bfr.bund.de
URL: <http://www.bfr.bund.de>


Pressekontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

bfr.bund.de
pressestelle@bfr.bund.de

Firmenkontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

bfr.bund.de
pressestelle@bfr.bund.de

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erarbeitet. Das BfR formuliert, basierend auf der Analyse der Risiken, Handlungsoptionen zur Risikominderung. Das Institut nimmt hiermit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr. Die Bewertungen sollen für Öffentlichkeit, Wissenschaft und andere beteiligte oder interessierte Kreise transparent dargestellt und nachvollziehbar sein. Die Bewertungsergebnisse werden - unter Wahrung der Vertraulichkeit geschützter Daten - öffentlich zugänglich gemacht.